

ORTSÜBERSICHTSSKIZZE MASSTAB 1:25 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
--- BAUGRENZEN
--- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
MI MISCHEGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II, III, IV ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4 GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
0,8/10/11 GESCHOSSESFÄCHEN
0 OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
--- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
--- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
--- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG
OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENBEREICH FREIHALTEN
--- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
--- STELLENFLÄCHEN
- SCHULE
KIRCHE
VERWALTUNG
SPIELPLATZ
PARKANLAGE
BOLEPLATZ
SPORTPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
GRÜNFÄCHEN
- MIT GEB.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
--- VORANDENE TRAFOSTATION
10 KV-KABEL
--- SCHUTZSTREIFE

GEMEINDE WAGENFELD

Reg.Bez. Hannover Kr.Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 „Wagenfeld-Zentrum“

Für II

Maßstab 1:1 000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Hoe d. MB 1970 S. 167)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die stofflich-besonderen
baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. Februar 1975).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bestimmenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
BILGEN, den 25. März 1975



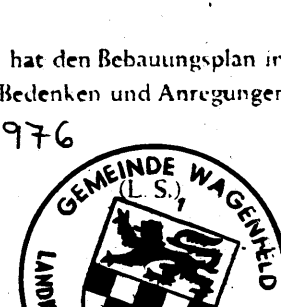
KATASTERAMT
Wagenfeld

Der Rat der GEMEINDE WAGENFELD hat in seiner Sitzung am 14. Okt. 1975 den Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 241) am 17. Okt. 1975 ermittelt durch die Ortsbürgermeister der Gemeinden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27. Okt. 1975 bis 27. Nov. 1975
öffentlich ausgelegt.
WAGENFELD, den 5. Juli 1976



GEMEINDE WAGENFELD
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der GEMEINDE WAGENFELD hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15. Okt. 1975
nach Prüfung der Unterlagen vorgetragen, beraten und angenommen gemäß § 10 BBauG, ab-Satzung beschlossen.
WAGENFELD, den 5. Juli 1976



GEMEINDE WAGENFELD
GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der GEMEINDE WAGENFELD in der Sitzung vom 15. Okt. 1975 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG, nach Maßgabe der Verfügung 214.2-3/4/76
vom heutigen Tage ~~ausgegeben~~ mit Ausnahme der rot umrandeten Teilbereiche I u. II genehmigt.
HANNOVER, den 20. 11. 1976



LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung
ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
WAGENFELD, den

(L. S.)

GEMEINDEDIREKTOR

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
PLATZNAME:	VORNAME:
BATTONNR.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 2 WAGENFELD-ZENTRUM
BLATT NR.:	GEMEINDE WAGENFELD
MAßSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: HANS-JOACHIM WILHELM
MARK:	1. JUNI 1975